



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zuteilung der Frequenzen des 6 GHz-Bandes (iRd. Frequenzverordnung) für die exklusive Nutzung durch WLAN

Aktuell seit 23.07.2026 16:08:11

Angegeben von:

Deutsche Glasfaser Management (R002467) am 24.06.2024

Beschreibung:

iRd. Weltfunkkonferenz wurde das 6 GHz-Band für die Mobilfunknutzung reserviert. Ziel der Interessenvertretung ist es, iRd. nationalen Frequenzverordnung eine möglichst umfassende Nutzungsmöglichkeit für WLAN aufzunehmen, um die Leistungsfähigkeit neuer Technologien (sowohl von Glasfasereinfrastructure als auch von WiFi7) für Endkunden auch nutzbar machen zu können. Die Frequenzen des oberen 6 GHz-Bandes sollten vom BMDS iRd. FrequenzVO für eine exklusive WLAN-Nutzung vorgesehen werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

FreqV [alle RV hierzu]